



LEBRING
ST. MARGARETHEN

Kundmachung

GZ: B-2024-1204-00253/0001
Datum: 11.07.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Sabine Eder
Tel: 03182/247115
Mail: bauamt@lebring-st-margarethen.gv.at

Gegenstand: Aufstellen und Betreiben einer Luftwärmepumpe
Elisabeth Gritsch, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Hubert Gritsch, 8403 Lebring-Sankt Margarethen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **27.06.2024**, eingelangt am **27.06.2024**, haben **Frau Elisabeth Gritsch, Margarethenstraße 10, 8403 Lebring-Sankt Margarethen** und **Herr Hubert Gritsch, Margarethenstraße 10, 8403 Lebring-Sankt Margarethen**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das **Aufstellen und Betreiben einer Luftwärmepumpe** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 193/3 aus EZ 66423/00276 in KG St. Margareten** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 24.07.2024, um ca. 11:30 Uhr

mit dem Zusammenritt **an Ort und Stelle** in der **Margarethenstraße 10, 8403 Lebring-Sankt Margarethen** angeordnet.

Verhandlungsleiter: BAL Sabine Eder

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um

Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen | Grazerstraße 1, 8403 Lebring | Tel: 03182/2471 | Fax: 03182/2471 17

Mail: info@lebring-st-margarethen.gv.at | Web: www.lebring-st-margarethen.gv.at | DVR: 0746843 | UID: ATU28579302

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wildon-Predding eGen | BIC: RZSTAT2G499 | IBAN: AT89 3849 9000 0402 0004

bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Lebring-St. Margarethen zur allgemeinen Einsicht auf.

A. Persönliche Verständigung:

(Bauwerber, Eigentümer, Anrainer und Planverfasser mit Zustellnachweis RSb, alle Übrigen per E-Mail)

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – dem Akt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde bis zum Tag der Verhandlung kundzumachen.

Der Bürgermeister:

ÖkR Ing. Franz Labugger

| | | |
|---|--|---------------------------------------|
|  | Unterzeichner | Marktgemeinde Lebring St. Margarethen |
| | Datum/Zeit-UTC | 2024-07-11T09:46:08+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | a-sign-corporate-07 |
| | Serien-Nr. | 22799067 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |